Deutscher Bundestag **Drucksache 14/960**
14. Wahlperiode
04. 05. 99

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Dr. Peter Struck, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch, Kristin Heyne und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle, Jörg van Essen und weiterer Abgeordneter der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 14/533, 14/867 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, daß sie bei der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts für diese Legislaturperiode dieser Zielsetzung folgt:

1. Grundlage der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit muß die Zeit des tatsächlichen Lebensmittelpunktes in Deutschland sein – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, den jemand hat. Die für den Einbürgerungsantrag zu berücksichtigende Zeit sollte auf 5 Jahre begrenzt werden.

2. Ein weiteres Recht muß die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland sein – wiederum unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus die Eltern haben. Auch in diesem Fall sollte die Zeit, in der ein Elternteil seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat, auf 5 Jahre begrenzt werden.

3. Generelle Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit.

4. Ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Deutschen sollen nach 2 Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten; bei psychischer und körperlicher Gewalt durch den Ehemann oder die Ehefrau soll das Recht auf Einbürgerung unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes gewährt werden.

5. Der Anspruch auf Einbürgerung ist unabhängig vom sozialen Status und wird nicht durch den Bezug von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe

eingeschränkt. Deutschkenntnisse und eine Gesinnungsprüfung werden nicht zur Einbürgerungshürde aufgebaut.

Bonn, den 29. April 1999

Ulla Jelpke
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Es ist grundsätzlich anzuerkennen, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist. Bislang haben die hohen rechtlichen und bürokratischen Hürden eine leichtere Einbürgerung einer großen Anzahl von Migrantinnen und Migranten verhindert. Die Regierungskoalition hatte sich nun in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, „die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer“ zu fördern. Im neuen Entwurf des Staatsangehörigkeitsrechts finden sich diese Erleichterungen nicht wieder.

Sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion der SPD haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder die Erleichterung der Einbürgerung gefordert. In einem Antrag für Mindestkriterien für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschrieben:

„Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung wird verbessert. (. . .) Das Verfahren ist – im Interesse eines ökonomischen Verwaltungsvollzugs und der Transparenz für die Antragstellenden – auf das zur Aufgabenstellung Erforderliche zu begrenzen. Bestandteil einer erleichterten Einbürgerung ist die vermehrte Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft. Auf das Kriterium der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit wird weitergehend verzichtet“ (Drucksache 13/3657).

Auch die Fraktion der SPD forderte in einem Antrag bereits 1995: „Der Fortbestand der anderen Staatsangehörigkeit stellt keinen Hinderungsgrund dar.“ So kann es nach Meinung der Fraktion der SPD auch kein Staat „auf Dauer hinnehmen, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft und außerhalb der Loyalitätspflichten ihm gegenüber steht.“ Eine großzügige Regelung hinsichtlich der Mehrstaatigkeit sollte „zugleich auch einer Harmonisierung innerhalb der europäischen Länder, auf die das zusammenwachsende Europa einen Anspruch hat“ dienen (Drucksache 13/259).

Von diesen Prinzipien haben sich die Regierungsparteien weitgehend in dem von ihnen vorgelegten Entwurf getrennt. Statt dessen setzen sie nun gezielt darauf, durch Hindernisse die Einbürgerung zu erschweren.

Im vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsangehörigkeitsrecht (Drucksache 14/533) wird offenbar mit Vorsatz ein System von Erschwernissen eingebaut, das darauf abzielt, Einbürgerungen weiterhin zu behindern.

Mit Recht weist beispielsweise die „Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.“ immer wieder darauf hin, daß die Bundesregierung mit dem vorge-

legten Entwurf gerade die größte Gruppe der Migrantinnen und Migranten in Deutschland gezielt an der Einbürgerung mit einer Vielzahl von besonderen Regelungen hindern will. So wird z. B. die Inlandsregelung in § 87 Abs. 2 auf EU-Bürgerinnen und -Bürger begrenzt.

Andere Regelungen wie die Erhöhung der Gebühren um das Fünffache und Verschärfungen bei den Ansprüchen an die Deutschkenntnisse usw. schaffen ein engmaschiges Netz, das dazu dient, Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge aus dem Einbürgerungsverfahren herauszuhalten.

Berücksichtigt man, daß hier beabsichtigt wird, Migrantinnen/Migranten-Gruppen gezielt aus dem Einbürgerungsverfahren auszugrenzen, dann wird hier wohl sehend und mit Bedacht eine Situation herbeigeführt, über die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1995 noch schrieb: „Gelingt diese Reform nicht, so vertieft sich der unbefriedigende Zustand, daß Unionsbürger und Unionsbürgerinnen bereits nach kurzem Aufenthalt volle Freizügigkeit und das kommunale Wahlrecht besitzen, während hier seit Jahrzehnten und über mehrere Generationen lebende Einwanderer und Einwanderinnen diese Rechte nicht ausüben können“ (Drucksache 13/423).

Das trifft auch auf die Optionsstaatsbürgerschaft für Kinder zu. Es fördert keineswegs die Integration, wenn Menschen damit rechnen müssen, nach einer bestimmten Zeit auch gegen ihren Willen wieder ausgebürgert zu werden. Ihnen wird damit lediglich vermittelt, daß sie doch nicht so ganz richtig dazu gehören sollen. Die vor Jahren von der CDU/CSU anvisierte Kinderstaatsbürgerschaft, die einem solchen Optionszwang gleichkommt, kommentierte die Fraktion der SPD mit folgender Einschätzung:

„Sie entsprechen weder den Bedürfnissen der betroffenen Menschen, noch dienen sie dem staatlichen Interesse an einer vollständigen, d. h. auch staatsangehörigkeitsrechtlichen Integration eines beträchtlichen Anteils unserer Bevölkerung“ (Drucksache 13/259).

Die einzige Möglichkeit, ein Auseinanderdriften einzelner Gesellschaftsgruppierungen zu behindern und den inneren Frieden in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, sieht die PDS in der rechtlichen Gleichstellung der auf Dauer in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wir wollen ein Staatsangehörigkeitsrecht, das durch überschaubare, unkomplizierte und großzügige Regelungen die Lebensrealität der Menschen anerkennt und eine erleichterte Einbürgerung ermöglicht. Nach 40 Jahren Einwanderung und Jahren der wachsenden Ausländerfeindlichkeit muß sich Deutschland eindeutig zu allen hier lebenden Menschen bekennen und die rechtlichen Grundlagen für ein gleichberechtigtes Miteinander schaffen.